

den Fehler sogar noch verstärken (a. imp. XIII. in St. 2105—18). Sind also die Zahlenangaben einwandfrei¹, so macht der Name des Ausstellungsortes eine Schwierigkeit, die man auf verschiedene Weise zu beseitigen versucht hat. Colonia wird man unbefangener Weise zunächst auf Köln deuten, der Kaiser ist aber im Frühjahr 1038 in Italien; Stumpf setzt daher die Diplome in das Frühjahr 1039. Andere haben an Uneinheitlichkeit der Datierung gedacht; ein dritter Weg war der, Colonia nicht mit Köln zu identifizieren, sondern einen Ort dieses Namens in Italien zu suchen². Solcher Ueberlegungen bedarf es indessen nicht, wie der weitere Gang der Untersuchung zeigen wird.

Die Protokollteile der durch C und D gebildeten Gruppe lauten wiederum auffallend ähnlich. Eine erhebliche Differenz besteht aber gleichwohl darin, dass, während in C die Ordnungszahl zum Namen Heinrichs durchweg, d. h. in der Signum- und der Datumzeile fehlt, sie in D umgekehrt sich nicht nur wie gewöhnlich hier findet, sondern auch in der Intitulatio verbunden mit 'victoriosissimus' an Stelle der Devotionsformel eingefügt ist, was eine durchaus seltene Erscheinung darstellt. Indessen gerade auch in zwei anderen Diplomen aus der Zeit des Kanzlers Hunfred wird diese Eigentümlichkeit in etwas abweichender Form beobachtet³.

Die Protokollformeln lauten in C und D folgendermassen:

Intitulatio C: *Heinricus dei gratia rex.*

D: *Heinricus tertius victoriosissimus rex.*

1) A und B wären danach hinter St. 2105^c einzureihen; vgl. oben S. 330 N. 1. 2) Vgl. hierüber Bresslau, Jahrb. a. a. O. 3) In St. 2282. 2283, hier in der Umstellung: 'Tertius Heinricus divina favente clementia rex'. Die Devotionsformel 'dei gratia' in C für Bergamo, findet sich auch in den beiden Diplomen Konrads II. für dies Bistum (St. 1910) und das S. Vincentiusstift ebenda (St. 1911), ist aber überhaupt in den italienischen Urkunden Konrads nicht selten. Dagegen ist vielleicht zu beachten, dass in dem letzteren in der Promulgatio statt des gewöhnlichen 'fidelibus presentibus et futuris' hier 'presentibus et absentibus' steht, was seine Analogie in D findet: 'presentibus atque absentibus cognitum sit et futuris'. Eine weitere auffallende Uebereinstimmung in einem seltenen Wort zeigt die Wendung in St. 1911: 'quatinus ad partem publicam nulla conditione responderent' mit D: 'et nusquam ab illo die archiepiscopo neque successoribus eius respondeant'. Es wäre denkbar, dass für Bergamo ursprünglich eine Fälschung auf den Namen Konrads beabsichtigt war, und dass ein derartiges Konzept noch engere Beziehungen zu den eben genannten Diplomen enthielt.